

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/023

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 19.03.2010

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	04.05.2010	öffentlich

Wiederwahl der Schiedsperson der Gemeinde Bad Zwischenahn und Wahl einer stellv. Schiedsperson

Die Schiedsperson wird gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) für jeweils fünf Jahre gewählt. Die zweite Amtszeit des Schiedsmannes Reinhard Kropp endet im Juli 2010, so dass eine Neu- oder Wiederwahl erforderlich wird.

Herr Kropp ist gerne bereit, diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen und steht somit für eine Wiederwahl zur Verfügung.

In den letzten Jahren sind zur Entlastung der Gerichte immer mehr Aufgaben an die Schiedsämter übertragen worden. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Fälle im Bereich Gleichstellung. Das spiegelt sich auch in der Zahl der zu bearbeitenden Fälle wider.

Herr Kropp hat bisher keine eigene Vertretung, die nach § 11 Abs. 1 NSchÄG vorgesehen ist. Es besteht eine Absprache mit der Schiedsperson der Gemeinde Edewecht, sich bei Bedarf gegenseitig zu vertreten. Um eine zeitnahe Bearbeitung der außergerichtlich zu klärenden bürgerrechtlichen Streitigkeiten und Strafsachen sicherzustellen, sollte, wie bis 1995 üblich, wieder eine Vertretungsregelung für das Schiedsamt der Gemeinde Bad Zwischenahn vorgesehen werden.

Es wird daher in Absprache mit Herrn Kropp vorgeschlagen, eine stellv. Schiedsperson zu bestellen. Die von den Antragstellern bzw. Antragsgegnern zu zahlenden Gebühren sind entsprechend aufzuteilen. Dies gilt auch für die jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 €.

Schiedspersonen müssen gemäß § 3 Abs. 1 NSchÄG nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Frau Edda zur Brügge, Schweriner Ring 4, Aschhausen, ist bereit, die Aufgabe der stellv. Schiedsperson zu übernehmen. In Gesprächen mit Herrn Kropp hat sich Frau zur Brügge über die Aufgaben informiert und nach vorheriger Absprache mit den Beteiligten bereits an einer Schlichtungsverhandlung teilgenommen. Nach der Bestätigung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichts wird Frau zur Brügge einen zweitägigen Einführungslehrgang des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen besuchen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, den bisherigen Schiedsmann, Herrn Reinhard Kropp, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren und Frau Edda zur Brügge zur stellv. Schiedsperson zu wählen.

**Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses 20.04.2010 für die Ratssitzung
04.05.2010:**

Dem Rat der Gemeinde wird empfohlen, den bisherigen Schiedsman, Herrn Reinhard Kropp, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren und Frau Edda zur Brügge zur stellv. Schiedsperson zu wählen (Amtszeit ebenfalls fünf Jahre).

Beschluss des Rates vom 04.05.2010:

Der Rat der Gemeinde benennt den bisherigen Schiedsman, Herrn Reinhard Kropp, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Schiedsman und Frau Edda zur Brügge zur stellv. Schiedsperson.

Abstimmungsergebnis: einstimmig